

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Schulte (Menden) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

**Verhandlungen des EG-Umweltrats vom 27. Juni 1985 in Luxemburg
zum umweltfreundlichen Auto**

Der Bundestag möge beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens entbehrt jeder sachlich begründbaren Voraussetzung. Grundlage für dieses Gesetz war die Einführung der US-Abgasgrenzwerte, die die Einsetzung des Dreiwegekatalysators mit Lambdasonde zur Schadstoffminderung erforderlich machen. Nach den Beschlüssen der EG ist dieses System nicht mehr notwendig, weil die EG-Grenzwerte durch bedeutend weniger aufwendige Systeme zu erfüllen sind. Dies kommt einer direkten Subventionierung von Neufahrzeugen gleich, denen das Attribut „schadstoffarm“ kaum zugesprochen werden kann und die mit erheblich geringerem finanziellen Aufwand die vorliegenden Abgasnormen einhalten können, als dies bei Verabschiedung des Gesetzes geplant war.

Die Bundesregierung hat sich seit Beginn ihrer Amtszeit für den Abbau von Subventionen ausgesprochen. Da die EG nur den Ersatz von Aufwendungen zuläßt, und um sich nicht dem Subventionsvorwurf durch die EG auszusetzen, muß die Bundesregierung schnellstens dafür Sorge tragen, daß das am 1. Juli 1985 in Kraft tretende Gesetz wieder aufgehoben wird.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag umgehend den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens zuzuleiten.

Bonn, den 27. Juni 1985

Schulte (Menden)
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

